

## Wiedereingliederung von IV-Bezüglern

# «Heute haben wir mehr psychisch kranke Personen»

2010 wird das Parlament über die 6. IVG-Revision befinden. Pierre Triponez, FDP-Nationalrat (BE) und früherer Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, ist zuversichtlich, dass die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt gelingen wird.

Interview **Davide Mirabile** Fotos **Simone Gloor**

**Herr Triponez, Sie waren drei Jahre Leiter der Hauptabteilung für Materialwirtschaft und Logistik bei der Rehau GmbH, welche in den Bereichen Bau, Automotive und Industrie tätig ist. Haben Sie einen Menschen mit Behinderung eingestellt?**

**Pierre Triponez:** Selber nicht. Es gab aber damals – und vermutlich auch heute noch – in der Firma mehrere Menschen mit Behinderung, die an ihrem Arbeitsplatz übrigens meistens den anderen Mitarbeitenden ebenbürtige, wenn nicht sogar bessere Leistungen erbracht haben.

**Die 6. IVG-Revision sieht vor, Einsparungen durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erzielen: 12 500 Rentenbezüglern sollen bis 2018 eine Stelle finden. Doch wer soll alle diese Personen einstellen?**

Einerseits plant die Invalidenversicherung, strengere Rentenanspruchskriterien einzuführen, damit die Zahl der Neurentner reduziert werden kann. Andererseits ist die IV bestrebt, mit Anreizsystemen Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu braucht es von Seiten der IV-Bezüglern entsprechend viel Eigeninitiative. Wenn beispielsweise eine Person im Grenzbereich zwischen arbeitsunfähig und arbeitsfähig ist, versucht die IV, sie durch individuelles Coaching in den normalen Arbeitsmarkt einzugliedern.

**Welche Art Anreizsysteme stellen Sie sich vor?**

Anreize braucht es sowohl zugunsten der Arbeitgeber wie auch für Menschen mit Behinderung. Ein Anreiz für den Arbeitgeber kann zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung des individuellen Arbeitsplatzes sein. Für die Menschen mit Behinderung sollte der finanzielle Anreiz darin bestehen, dass es sich für sie mehr lohnt, zu arbeiten, als Rente zu beziehen. Man



sollte ihnen auch bewusst machen, dass ihre Lebensqualität durch die Integration in die Arbeitswelt steigt.

**Die IV wird trotz der Gelder aus der Mehrwertsteuererhöhung weitere Schulden machen. Wie kann man die IV durch die 6. Gesetzesrevision sanieren?**

Die IV-Kasse sitzt auf einem Schuldenberg von 15 Milliarden Franken. Um diesen abzubauen zu können, hat das Volk einer Zusatzfinanzierung zugestimmt. Die Mehrwertsteuer wird von 7,6 auf 8 Prozent erhöht, allerdings ist die Zusatzfinanzierung auf sieben Jahre beschränkt. Wegen der aktuell schwierigen Wirtschaftslage erfolgt die Erhöhung erst auf den Januar 2011 und dauert bis Ende 2017. Bis dahin müssen wir die Gesamtausgaben in den Griff bekommen. ►

### Wie soll das geschehen?

Einerseits durch die bereits erwähnten strengeren Rentenanspruchskriterien und andererseits durch die Bestrebungen zu einer besseren Integration.

### Warum werden die beiden Versicherungen IV und AHV künftig finanziell getrennt?

Bisher gab es nur einen Ausgleichsfonds für beide Versicherungen. Während der AHV-Fonds über genügend Reserve verfügte, war die IV stets defizitär. Jetzt wird die IV-Kasse von der AHV-Kasse abgespalten. Der IV-Fonds erhält ein Startkapital von fünf Milliarden Franken aus dem AHV-Ausgleichsfonds. Künftig muss sich aber die IV unabhängig von der AHV finanzieren. Beide Kassen müssen auf eigenen Füßen stehen.



Das Parlament wird 2010 in Bern über die 6. IVG-Revision entscheiden.

### Warum ist die Anzahl der IV-Bezüger angestiegen?

Tatsache ist, dass die Anzahl der IV-Bezüger bis ins Jahr 2005 stark zugenommen hat. In der Hochkonjunktur – in der Ära von Ruth Dreifuss – hatte der Staat grosszügig IV-Gelder zugesprochen. Eine Trendwende haben die 4. und die 5. Revision bereits bewirkt. Und trotzdem ist es wichtig, die IV mit der 6. Revision langfristig zu stabilisieren. In den letzten Jahren ist die Zahl von körperlich behinderten Personen stabil geblieben, auch dank der sinkenden Zahl der Verkehrsunfälle und der Berufsunfälle. Heute haben wir aber mehr psychisch kranke Personen. Ein Grund ist der Stress, den der erhöhte Druck im Arbeitsmarkt erzeugt.

**Die Krux an der IVG-Revision scheint zu sein, dass die Renten zunächst gestrichen werden, selbst wenn die Betroffenen keine Arbeitsstelle haben. Laut Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) besteht aber die Möglichkeit, die alte Rente wieder beziehen zu können, sollte sich die Erwerbsfähigkeit innert zwei Jahren während der Integrationsmassnahmen verschlechtern – aber nicht für die Menschen mit psychischer Erkrankung. Wie gerecht oder sinnvoll ist das?**

Hier spielt das Anreizproblem eine entscheidende Rolle. Wenn ein Behinderter die Wahl hat – arbeiten oder IV-Rente beziehen –, dann muss für ihn das Arbeiten mehr Sinn machen, als eine Rente zu beziehen. Wir müssen den Bezüglern die Option geben, die ehemalige Rente wieder aufleben zu lassen, falls sie die neue Stelle verlieren sollten. Auch der Arbeitgeber darf bei der Anstellung eines Behinderten nicht benachteiligt werden. Wenn der Arbeitgeber einen IV-Bezüger einstellt, muss er bei mangelnder Leistung die Möglichkeit haben, ihn zu entlassen, ohne dass die Gewerkschaften am nächsten Tag vor der Türe stehen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich beide austesten. Wenn es nicht gut läuft, sollte für beide Seiten eine Lösung gefunden werden. Stellen Sie sich vor: Ein Arbeitgeber hat Angst, einem IV-Bezüger wegen mangelnder Leistung zu kündigen, weil der Fall am nächsten Tag in der Zeitung publiziert werden könnte. Bei solchen Rahmenbedingungen sind viele Arbeitgeber kaum bereit, einem Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.

**In den Niederlanden führten ähnliche Versuche in den 90er-Jahren zuerst zu einer Verbesserung. Allerdings mussten sich die betroffenen Menschen früher oder später erneut bei der IV-Kasse melden – im schlechterem Zustand als vorher. Die Eintrittsraten nahmen wieder drastisch zu. Ist es nicht etwas blauäugig, an das Sparpotenzial zu glauben?**

Ich kenne das niederländische Projekt zu wenig, bin aber trotzdem überzeugt, dass es richtig ist, diesen Weg zu gehen. Es gibt Leute, die nach einem gescheiterten Berufseinstieg moralisch am Boden sind. Das ist natürlich verständlich. Trotzdem muss ein neuer Anlauf versucht werden. Man könnte die Situation mit einem Hochspringer vergleichen, der immer wieder versucht, seine persönliche Höchstmarke zu übertreffen. Auch wenn er es nicht schafft,

sollte er einen neuen Versuch machen und nicht aufgeben. Analog gibt es IV-Bezüger, die eine gewisse Höhe niemals bezwingen können, und andere, die ihre persönlichen Grenzen überschreiten können. Auch die IV muss immer wieder versuchen, IV-Bezüger in die Arbeitswelt zu integrieren.

**Die SVP hat mit dem von ihr geprägten Begriff der Scheininvaliden eine unschöne Debatte angestossen. Laut der letzten Gesamtüberprüfung geht das BSV allerdings von nur einem Prozent Betrüglern aus. Bespitzelungen und Überprüfungen verschlingen zudem Geld. Kann man da überhaupt sparen?**

Die Frage muss man ganz klar mit Ja beantworten. Die Betrugssumme wird auf 50 Millionen Franken geschätzt. Relativ zu den jährlichen Ausgaben ist das ein Tropfen auf den heissen Stein. Es gibt Menschen, welche die IV-Kasse ausnützen. Vor allem Betrüger, die im Ausland wohnen und Rente beziehen, sind schwierig zu überführen. Ich bin ganz klar für eine Verschärfung der Kontrollen. Man müsste jedem Einzelfall nachgehen. Vor allem wegen der präventiven Wirkung! Wenn es auf der Autobahn keine Geschwindigkeitskontrollen gäbe, würden die meisten über 120 km/h



## Zur Person

Pierre Triponez, 1943 in Luzern geboren, ist FDP-Politiker und seit zehn Jahren Mitglied des Nationalrats. Nachdem Triponez seine Matura in Luzern abgeschlossen hatte, studierte er an den Universitäten Bern und Paris, mit einem Abschluss als Doktor der Rechtswissenschaften in Bern. Danach arbeitete er von 1969 bis 1986 beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), in den letzten Jahren auch als Vizedirektor. Später war Triponez für knapp drei Jahre für die Firma Rehau tätig, bevor er 1990 seinen Posten als Direktor beim Schweizerischen Gewerbeverband antrat, wo er bis zu seiner Pensionierung im Juni 2008 amtierte. Er wurde im Jahr 1999 für den Kanton Bern in den Nationalrat gewählt, dem er heute noch angehört. Dort ist er Mitglied der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und war während zweier Jahre deren Präsident. Triponez wohnt in Muri bei Bern. Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern.

fahren. Wenn die Autofahrer aber wissen, dass es mobile Radarstationen geben könnte, sind sie sensibilisiert und halten sich eher an die Regeln. Bei jeder Versicherung besteht die Gefahr von Missbrauch. Betrüger gibt es nicht nur bei den IV-Bezüglern. Ein anderes Beispiel ist die Krankenkasse: Es gibt viele Personen, welche unnötig zum Arzt gehen. Das ist eigentlich auch Missbrauch. Man sollte den Missbrauch nicht tolerieren, sondern bekämpfen.

**In Deutschland gibt es beispielsweise die staatlich festgelegte Behindertenquote von fünf Prozent für Unternehmen. Wird diese nicht erfüllt, muss der Arbeitgeber eine Abgeltung bezahlen. Wie könnte ein ähnliches Integrationsmodell für die Schweiz aussehen?**

In Deutschland war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg eine andere: Viele Verwundete, die vom Kriegsfeld zurückkehrten, mussten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Heute würden die Deutschen vermutlich keine Behindertenquote mehr einführen. Die Menschen mit Behinderung selber möchten mehrheitlich nicht wegen einer Zwangsquote eingestellt werden. Eine Quote ist grundsätzlich fragwürdig. Das gilt auch für Frauenquoten oder Ausländerquoten. In der Schweiz sind 90 Prozent aller Firmen kleine und mittelgrosse Betriebe. Eine Quote würde ohnehin nur für grosse Unternehmungen in Frage kommen. Der Staat könnte den Betrieben für die Einstellung von Behinderten auch finanzielle Zuschüsse zusprechen. Es macht aber wenig Sinn, wenn keine adäquate Arbeit vorhanden ist. Stellen Sie sich vor, der Arbeitgeber stellt einen Behinderten für die Sortierung von Kleiderhaken den ganzen Tag in eine Ecke. Das wäre definitiv keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

**Welche Änderungen oder Verbesserungen wünschen Sie sich mit der 6. IVG-Revision?**

Wir sind auf dem richtigen Weg. Man hat bereits in der 4. und 5. Revision des Invalidengesetzes Verbesserungen erzielt. Man sollte nicht schwarz-weiss denken und flexible Lösungen finden. Wenn ein Behinderter 100 Prozent angestellt ist und nur 30 Prozent leisten kann, sollte die IV-Kasse die Differenz ausgleichen. Ein solcher Ausgleich ist im heutigen Invalidengesetz nicht vorgesehen. Ich erinnere mich an einen konkreten Fall: Ein Apotheker in der Stadt Bern wollte einen Behinderten einstellen. Die Apotheke liegt an einer stark befahrenen Strasse mit Halteverbot. Für den Behinderten mit Rollstuhl wäre eine Rampe übers Trottoir nötig gewesen. Die Bewilligung für die Rampe wurde nicht erteilt, und der Behinderte konnte nicht eingestellt werden. Solche Fälle sind haarsträubend.

**Sie haben sich im Vorfeld der Abstimmung für die Mehrwertsteuererhöhung ausgesprochen. Nun werden Sie im Nationalrat dafür einstehen, dass mit der 6. IVG-Revision die Finanzen nicht mehr aus dem Ruder laufen. Sind Sie überzeugt, dass diese Gesetzesrevision auch den erhofften Erfolg bringt?**

Es trifft zu, dass Bundesrat und Parlament versprochen haben, mit der 6. IVG-Revision die nötigen Massnahmen zu treffen, dass die Finanzen nicht mehr aus dem Ruder laufen. Ich bin zuversichtlich, dass dies möglich ist. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen. ■